



Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im SV Schwarz-Gelb Gadesbünden e.V.

SV Schwarz-Gelb Gadesbünden e.V.

Gadesbünden 122

31622 Heemsen

Tel.: 05024/880180

E-Mail: tischtennis@sv-gadesbuenden.de

Homepage: www.sv-gadesbuenden.de

Stand 04.04.2024



Inhalt

1. Präambel/Einleitung/Formales	3
2. Kommunikation und Veröffentlichung des SV Gadesbünden-Schutzkonzept	3
3. Nachweise	3
4. Sprache und Kommunikation	3
5. Umgang mit (sozialen) Medien	4
6. Persönliche Beziehungen	4
7. Nähe und Körperkontakt	4
8. Trainingspraxis.....	5
9. Transport und Räumlichkeiten	5
10. Verfahrensablauf	6
A. Verhaltensrichtlinie	7
B. Ablauf in Verdachtsfällen.....	9



1. Präambel/Einleitung/Formales

Alle Vereinsmitglieder werden auf das SV Gadesbünden-Schutzkonzept hingewiesen; dieses kann jederzeit auf der Vereinshomepage abgerufen werden. Zudem findet sich das Konzept als Anlage an allen Beitrittsformularen wieder und wird im Zuge der zu unterschreibenden Verhaltensrichtlinien an die Trainer*innen und Jugendbetreuer*innen ausgehändigt.

Das SV Gadesbünden-Schutzkonzept wird fortlaufend überprüft und fortgeschrieben.

2. Kommunikation und Veröffentlichung des SV Gadesbünden-Schutzkonzept

Nach der Sommerpause Mitte des Jahres werden die Kinder bei jeweils ersten Trainingsmaßnahme über das Vorhandensein des SV Gadesbünden-Schutzkonzepts informiert. Zusätzlich erhalten alle Jugendlichen nach Erstveröffentlichung sowie nach Änderungen oder bei Eintritt in den Verein ein in kindgerechter Sprache formuliertes Handout, das den Verfahrensablauf in Verdachtsfällen darlegt (siehe Punkt B). Ebenso wird dieses im Hallenschrank ausgehängen.

Das Schutzkonzept kann zusätzlich jederzeit auf der Homepage abgerufen werden.

3. Nachweise

Der SV Gadesbünden verpflichtet alle Trainer*innen und Jugendbetreuer*innen die Verhaltensrichtlinien des Vereines zu unterzeichnen. Die Abfrage wird im Abstand von fünf Jahren erneuert. Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird von allen Trainer*innen des Vereines, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zur Einsicht angefordert. Die Einsicht wird alle fünf Jahre angefordert.

4. Sprache und Kommunikation

Alle in der Vereinsarbeit involvierten Personen (Trainer*innen, Spieler*innen, Betreuer*innen) benutzen untereinander eine respektvolle, wertschätzende Sprache.

Zu unterlassen sind sexistische und rassistische Äußerungen über das Aussehen, die Herkunft und die sexuelle Orientierung. Das betrifft auch persönliche Beleidigungen und ein Sich lustig-Machen z.B. über ein Verhalten oder motorische Bewegungen wie z.B. Tischtennisschlagtechniken.

Verstöße sollten sowohl unter den Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen sofort angesprochen und den vom Verein benannten Vertrauenspersonen gemeldet werden.

Die Regeln für die Sprache und Kommunikation und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhalten werden bei Maßnahmen (Trainingsbetrieb, Lehrgänge und Wettkämpfe, Lehrgänge in der Traineraus- und -fortbildung sowie Arbeitstagungen von Referenten) offen kommuniziert. Die beiden im SV Gadesbünden verantwortlichen Vertrauenspersonen sind im Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt des SV Gadesbünden benannt. Dieser Leitfaden wird ebenfalls bei den jeweiligen Maßnahmen vorgestellt. Die verschiedenen möglichen Konsequenzen bei einem Vergehen werden ebenfalls im Leitfaden dargestellt und im Falle offen kommuniziert.



5. Umgang mit (sozialen) Medien

Spieler*innen dürfen im Training und insbesondere in den Umkleidesituationen vor und nach dem Training keine Smartphones nutzen. Insbesondere das Filmen und Fotografieren in Umkleiden und Waschräumen sind nicht gestattet.

Für die Öffentlichkeitsarbeit des SV Gadesbünden können ausgewählte Foto- und Filmaufnahmen auf den Social-Media-Kanälen des Vereins (Facebook, Instagram und YouTube) genutzt werden, wenn die abgebildeten Personen dem zustimmen - die DSGVO ist dabei zu beachten. Bei Minderjährigen ist immer die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Bei der Kommunikation über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) zwischen Jugendlichen, Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten. Bei (direktem) Kontakt mit Jugendlichen unter 16 Jahren muss die Zustimmung der Eltern eingeholt werden. In Verdachtsfällen sind zur Beweissicherung Screenshots zu erstellen, der Ansprechpartner zu kontaktieren und die Inhalte auf keinen Fall an andere Personen weiterzuleiten.

Trainer*innen und Betreuer*innen dürfen ihr Smartphone zur trainingsspezifischen Organisation (Absprache über Trainingszeiten, Zu- und Absagen für Trainingsteilnahmen) und in Notfällen nutzen.

Trainer*innen und Betreuer*innen dürfen mit ihrem Smartphone oder Tablett Foto- und Filmaufnahmen von den Teilnehmer*innen erstellen – die Erlaubnis wird mit dem oben genannten Anschreiben eingeholt. Die Aufnahmen sind zeitnah zu löschen.

Die Verbreitung der Aufnahmen im Internet soll ausschließlich Trainingszwecken dienen. Auf Wunsch der Spieler*innen müssen erstellte Aufnahmen gelöscht werden. Das Einverständnis kann ebenfalls jederzeit widerrufen werden.

6. Persönliche Beziehungen

Eine Liebesbeziehung zwischen einem Trainer*in und einem Spieler*in ist einem der beiden Verantwortlichen (siehe Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt) des SV Gadesbünden bekannt zu machen. Eine intime Beziehung zwischen minderjährigen Spieler*innen und Trainer*innen ist nicht erwünscht. Das Abhängigkeitsverhältnis ist aufzulösen, indem einer der beiden Personen die Trainingsgruppe verlässt oder wechselt. Sind beide Personen volljährig, wird im Einzelfall entschieden, ob einer der beiden die Trainingsgruppe verlassen muss.

Eine Doppelrolle als Elternteil und Trainer*in ist möglich.

1:1-Geschenke sind in beide Richtungen möglich, müssen aber einem der Vertrauensperson (siehe Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt) bekannt gemacht werden. Sie sind niemals mit einer Verpflichtung zur Geheimhaltung verbunden.

Die Betreuungssituation (z.B. Spielanalyse etc.) außerhalb der Trainingsstätte sollte in festgelegten Räumen bei offener Tür – und nach Möglichkeit nicht in einer 1:1-Situation stattfinden. Die Räumlichkeiten sind vorab einer der Vertrauensperson und den Erziehungsberechtigten klar zu benennen.

7. Nähe und Körperkontakt

Grundsätzlich ist der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Trainer*innen und Spieler*innen sowie zwischen Spieler*innen und Spieler*innen angemessen zu regeln. Direkter körperlicher Kontakt zwischen Trainer*in und Spieler*in ist grundsätzlich zu minimieren. Vor Körperkontakt (z.B. bei Technikkorrekturen, Aufmunterung, Trösten) wird



der Spieler*in nach Möglichkeit (kurz) darauf hingewiesen bzw. gefragt und es wird auf eine Rückmeldung gewartet. Dabei muss ein „Nein“ zu jeglichem körperlichen Kontakt für den Spieler*in immer sanktionsfrei möglich sein.

8. Trainingspraxis

Zu einer angemessenen Trainingskleidung gehören ein Trikot oder T-Shirt und eine Shorts oder Rock.

Die Erziehungsberechtigten der Spieler*innen sind über die Zeit und den Ort von Einzeltraining zu informieren. Wenn möglich, finden Einzeltrainings in 1:2-Situationen statt (ein Trainer*in, zwei Spieler*in).

Aktivitäten, die über die Trainingsaktivitäten (z.B. Eis essen, Schwimmbandbesuch) hinausgehen, werden im Verein mit einer der beiden Vertrauenspersonen kommuniziert. Die Eltern der Spieler*innen müssen hierzu ihr Einverständnis geben.

9. Transport und Räumlichkeiten

Um 1:1-Situationen zu vermeiden, ist generell bei Fahrten zu Spielen, Turnieren oder anderen Vereinsmaßnahmen ein zentraler Treff- und Absetzpunkt zu vereinbaren. Wenigstens die letzten beiden Spieler*innen sind dort zentral abzusetzen und nicht einzeln nach Hause zu fahren. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann ein anderer Treff- oder Absetzpunkt vereinbart werden. In Ausnahmefällen ist eine 1:1-Situation beim Transport möglich, diese muss aber im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden.

Grundsätzlich werden Umkleiden geschlechtergetrennt genutzt und von den Trainer*innen getrennt oder wenn nicht anders möglich, nicht gleichzeitig zum Umkleiden betreten. Im besonderen Falle der Mini-Athleten wird eine gemischtgeschlechtliche Umkleide für Spieler*innen und Eltern zur Verfügung gestellt (Familienumkleide). Ab dem Eintritt in das Schulkindalter ist davon auszugehen, dass Spieler*innen sich selbständig umziehen können und somit Eltern während des Umkleidens keinen Zutritt haben.

Trainer*innen betreten die Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung (Klopf- und Rufzeichen) und erfolgter Freigabe durch die Nutzenden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nach erfolgter Ankündigung keine Reaktion folgt und eine Gefahrensituation nahe liegt.

Das gemeinschaftliche Duschen von Trainer*innen und minderjährigen Spieler*innen ist verboten.

Trainer*innen besuchen Spieler*innen nicht in deren privaten Wohnbereich, oder laden diese zu sich nach Hause ein. Ausnahmen wie Trainingsmaßnahmen im häuslichen Bereich (Keller, Garage, Halle) sind nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten und einer der Vertrauensperson möglich. 1:1-Situationen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Trainer*innen und Spieler*innen übernachten bei Wettkampf- und Lehrgangmaßnahmen in getrennten Schlafbereichen. Minderjährige übernachten geschlechtergetrennt.

Bei Übernachtungen sollten immer mind. zwei Trainer*innen vor Ort sein. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist ein Betreuungsschlüssel von mind. einer weiblichen und einer männlichen Person anzustreben. Die Bettruhezeit (jeder auf seinem Zimmer) ist klar zu kommunizieren. Diese wird durch die Trainer*innen idealerweise zu zweit kontrolliert (Klopf- und Rufzeichen). Bei Übernachtungen sind die Schlafbereiche räumlich deutlich zu trennen, so z.B. auch bei einer Übernachtung in einer Sporthalle. Eine schriftliche Information an die Eltern über die genaue Übernachtungs- und Betreuungssituation in Sonderfällen (z.B. Hallenübernachtung) ist in Verbindung mit deren Einverständniserklärung obligatorisch.



Das vorab mit der Gruppe definierte Gelände der Lehrgangs- oder Wettkampfmaßnahme darf nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten, in Kleingruppen (mind. drei Personen) und nach Absprache (wer, wann, wo, wie lange, an- und abmelden) mit den Trainer*innen verlassen werden. Eine Handynummer für den Notfall ist anzugeben.

Ein gemeinschaftlicher Ort für die Abendgestaltung wird klar kommuniziert. Unbeaufsichtigte Ansammlungen auf Zimmern sind zu vermeiden, um Gruppenzwang-Situationen auszuschließen.

10. Verfahrensablauf

In diesem Handlungsleitfaden wird die Reihenfolge der Kommunikation mit Ansprechpartnern beschrieben, wenn ein Spieler*in oder Teilnehmer*in sich in einer Situation „unwohl“ fühlt oder ein/eine Spieler*in oder Teilnehmer*in eine Regelverletzung oder ein grenzüberschreitendes Verhalten wahrnimmt. Das Ablaufverfahren regelt den Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen und enthält Hinweise zum Umgang mit verdächtigen Personen.

Die Ansprechpartner*innen (beide Vertrauenspersonen des SV Gadesbünden und die Clearingstelle des LSB) sowie die Verfahrensweise werden eindeutig und klar zu Beginn einer Saison bzw. in regelmäßigen Abständen kommuniziert.

Der SV Gadesbünden benennt zwei volljährige Personen, die über Verdachtsfälle informiert werden können. Eine Person soll aus dem Trainer-/Betreuerteam sein. Außerdem sollten die vom SV Gadesbünden benannten Ansprechpartner aus einer weiblichen sowie einer männlichen Person bestehen, Abweichungen sind aber zulässig. Sogenannte Vertrauenspersonen (m/w) stehen Eltern, Kinder und Jugendlichen und Trainer*innen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie sind fest in die Abläufe eingebunden und für die Aufgabe geeignet.

Diese beiden sind angehalten, den Verdachtsfall untereinander zu kommunizieren, sich bei Unsicherheiten innerhalb von sieben Tagen an die Clearingstelle des LSB zu wenden. Die Vereinsführung ist bei jedem Verdachtsfall verpflichtend zu informieren. Alternativ können sich Betroffenen oder deren Eltern auch direkt an die Clearingstelle des LSB Niedersachsen wenden.

Wenn betroffene Personen sich zuerst an Mitspieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen wenden, sind diese aufgefordert, sich ihrerseits vertraulich und schnellstmöglich an eine der oben genannten Stellen zu wenden.



A. Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

„Schweigen schützt die Falschen“ – so lautet das Motto für den Themenschwerpunkt „PSG: Prävention sexualisierter Gewalt“ von LandesSportBund und Sportjugend Niedersachsen. Das Thema geht uns alle an – auch den Sport mit seinen Besonderheiten wie Körperlichkeit und Körperkontakt, Umzieh- und Duschsituationen, Übernachtungen bei Freizeiten und Wettkämpfen.

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport, das bedeutet ganz konkret wachsam zu sein und hinzuschauen, Stellung zu beziehen, wenn z. B. sexistische Sprüche in der Gruppe gemacht werden, auf ihr Bauchgefühl zu hören, sich Hilfe zu holen und zu sprechen, wenn Sie das Gefühl haben „da stimmt etwas nicht“.

Im Sinne der Prävention ist es wichtig, eigenes Handeln zu hinterfragen und möglichst frühzeitig einzugreifen, wenn das Wohl der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in Gefahr sein könnte. Wenn Grenzen zwischen den Kindern untereinander oder zwischen Kindern und Jugendlichen und Jugend- bzw. Übungsleitenden oder sonstigen Vereinsmitarbeitenden überschritten werden. Als Grenze gilt immer die des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Diese Grenzen liegen oft deutlich vor den gesetzlich geregelten Grenzen. Wir alle sind gefordert, eine Kultur des Hinsehens und ein Klima des grenzwahrenden Verhaltens mitzugestalten.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in unseren Sportvereinen bestmöglich zu schützen. Wir bitten Sie dabei mitzuwirken und dieses, durch die Unterschrift unserer Verhaltensrichtlinie, auch nach außen zu dokumentieren.

Die unterschriebene Verhaltensrichtlinie ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Trainer- und Betreuertätigkeit im SV Gadesbünden und ist dem Vereinsvorstand vorzulegen.



Verhaltensrichtlinie

zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des

SV Schwarz-Gelb Gadesbünden

keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.

Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderer Vereinsmitglieder.

Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.

Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.

Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum: Unterschrift:



B. Ablauf in Verdachtsfällen

„Sprich darüber!“

Du liebst die Sportart Tischtennis und verbringst viel Zeit beim Training, bei Punktspielen oder Turnieren mit vertrauten und mit fremden Kindern und Erwachsenen. Uns ist es sehr wichtig, dass es Dir dabei gutgeht und dass alle vernünftig und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Darauf achten wir als Trainer/innen und Betreuer/innen besonders stark.

Falls dir trotzdem einmal etwas Unangenehmes mit anderen Kindern oder Trainern passiert, wollen wir Dir schnell helfen.

Unangenehme Situationen könnten zum Beispiel sein:

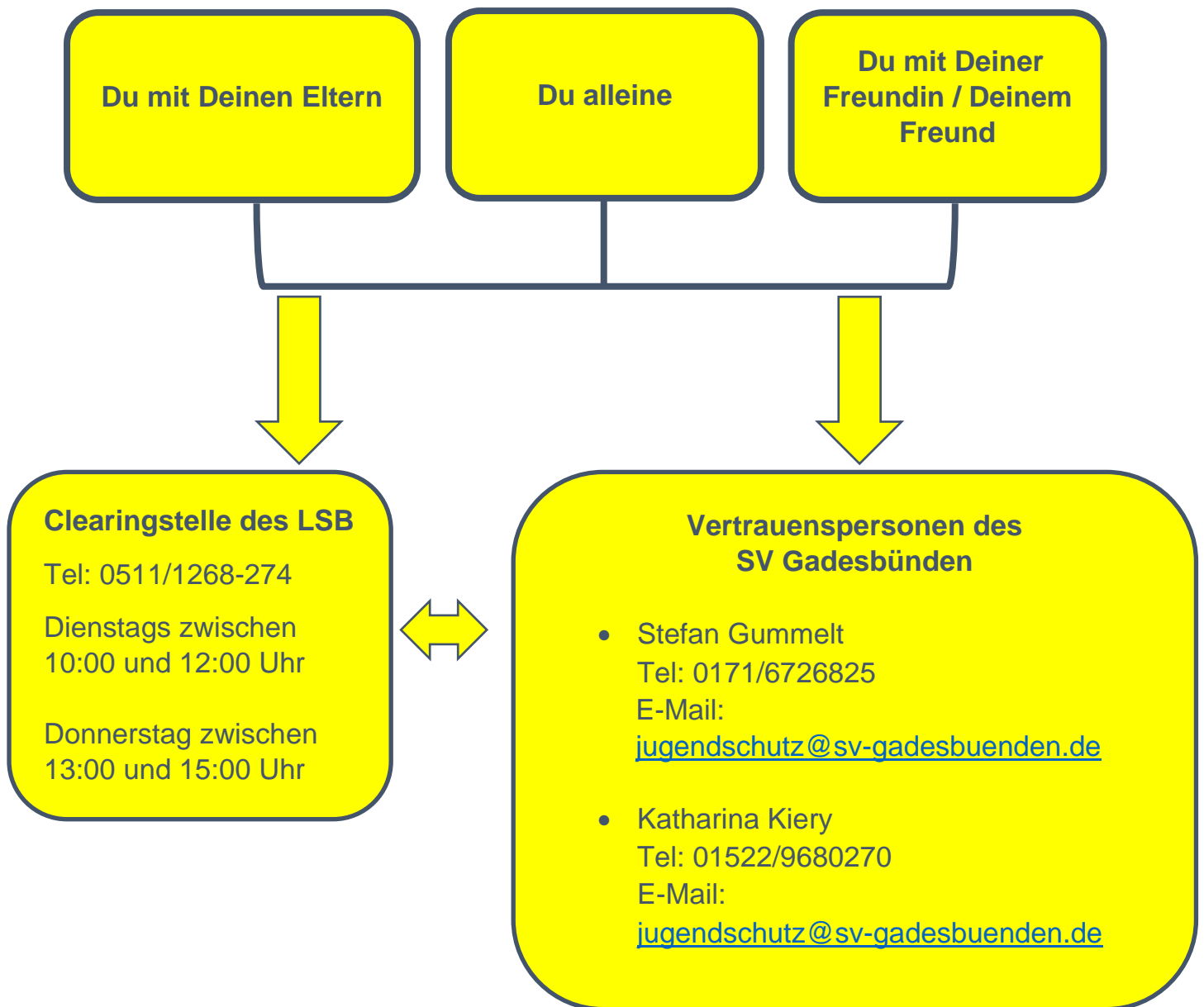
- Trainer/innen oder Spieler/innen beleidigen Dich, stellen Dich vor der ganzen Gruppe bloß oder reden schlecht über Dich
- Trainer/innen oder Spieler/innen erstellen Fotos oder Videos mit dem Handy von Dir, ohne dass Du es willst und schicken sie an andere weiter
- Trainer/innen schreibt dir private Nachrichten
- Trainer/innen möchte sich auch privat mit Dir treffen
- Trainer/innen oder Spieler/innen kommen in die Umkleide, während du Dich umziehst
- Trainer/innen berühren dich beim Training oder Wettkämpfen (wollen dich zum Beispiel auf den Schoß nehmen zum trösten) obwohl Du das sehr unangenehm findest
- In deiner Jungengruppe wird aus Spiel Ernst und Du sollst etwas gegen Deinen Willen tun, um dazuzugehören

Wenn beim Training, Lehrgang oder Turnier jemand etwas für Dich Unangenehmes sagt oder tut, kann es sein, und Du dich nicht traust der Person zu sagen, dass sie das lassen soll, ist es am besten, möglichst schnell mit jemandem darüber zu reden.

Egal, über was Du mit uns sprechen möchtest, Du kannst Dich absolut darauf verlassen, dass:

- die oben genannten Personen Dir in Ruhe zuhören
- das Gespräch absolut vertraulich ist und andere Spieler/innen und Trainer/innen nichts davon erfahren
- du keine Angst haben musst, dass Du wegen Deiner Offenheit Nachteile hast (z.B. Trainer/Spieler sauer auf Dich sind, Dich nicht nominieren, Dich schlechter behandeln)

Es gibt mehrere Möglichkeiten für Dich:



Vergiss dabei nie:

Du musst Dir nichts gefallen lassen, was Du nicht willst!

Trau´ Dich und sprich darüber!